



Sven Helge Gold (Autor)

Die strafrechtliche Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters

Sven Helge Gold

Die strafrechtliche Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters



Cuvillier Verlag Göttingen

<https://cuvillier.de/de/shop/publications/3021>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Gliederung:

1. Abschnitt	Einführung und Zielsetzung	1
2. Abschnitt	Zur Rechtsstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters	7
1. Teil	Der vorläufige Vergleichsverwalter	7
2. Teil	Der Sequester im Konkursöffnungsverfahren	8
A.	Die aktive Verwaltungssequestration	10
B.	Die reine Sicherungssequestration	11
C.	Die dynamische Sequestration	12
D.	Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes	13
E.	Stellungnahme	16
3. Teil	Der Sequester im Gesamtvollstreckungsverfahren	26
4. Teil	Der vorläufige Insolvenzverwalter	27
A.	Der vorläufige Insolvenzverwalter bei gleichzeitiger Anordnung eines allgemeinen Verfügungsverbot	29
B.	Der vorläufige Insolvenzverwalter ohne gleichzeitige Anordnung eines allgemeinen Verfügungsverbot	31
3. Abschnitt	Der vorläufige Insolvenzverwalter als strafrechtlicher Vertreter im Sinne von § 14 StGB	36
1. Teil	Fällt der vorläufige Insolvenzverwalter in den persönlichen Anwendungsbereich des § 14 StGB?	38
A.	Gehört der vorläufige Insolvenzverwalter zu den in § 14 Abs. 1 StGB genannten Personen?	38
1.	Ist der vorläufige Insolvenzverwalter ein vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person oder ein gesetzlicher Vertreter im zivilrechtlichen Sinne?	38
2.	Wird der vorläufige Insolvenzverwalter als Partei kraft Amtes von § 14 Abs. 1 Nr. 3 StGB erfaßt?	45

B.	Führt § 14 Abs. 2 StGB zu einer Ausdehnung der strafrechtlichen Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters?	53
C.	Führt § 14 Abs. 3 StGB zu einer Ausdehnung der strafrechtlichen Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters?	56
2. Teil	Wann liegt ein besonderes persönliches Merkmal im Sinne von § 14 StGB vor?	57
A.	Die Rechtsprechung zu den besonderen persönlichen Merkmalen	58
B.	Das besondere persönliche Merkmal als Kennzeichen einer Pflicht	59
C.	Das besondere persönliche Merkmal als Kennzeichen eines tatbestandlich vertypten, besonderen Unrechts	63
D.	Stellungnahme	64
3. Teil	Welchen Zusammenhang eines strafbaren Verhaltens des vorläufigen Insolvenzverwalters zu seiner Funktion setzt § 14 StGB voraus?	70
A.	Die Interessentheorie	70
B.	Die Funktionstheorie	72
C.	Stellungnahme	75
4. Abschnitt	Der vorläufige Insolvenzverwalter als strafrechtlicher Vertreter im Sinne von § 9 OWiG - zur strafrechtlichen Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters im Ordnungswidrigkeitenrecht	77
5. Abschnitt	Die tatsächliche Betrachtungsweise	80
6. Abschnitt	Ausgewählte Sonderdelikte	82
1. Teil	Die Schuldnerereignis in den §§ 283 bis 283c StGB – zur insolvenzstrafrechtlichen Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters	83

A.	Die Anwendung des § 14 StGB im Zusammenhang mit besonderen persönlichen Merkmalen des § 283 Abs. 6 StGB	84
B.	Zu den handelsrechtlichen Pflichten in §§ 283 und 283b StGB	88
2. Teil	Die Arbeitgebereigenschaft nach § 266a StGB – zur strafrechtlichen Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters im Sozialversicherungsrecht	90
A.	Die Tathandlung des § 266a Abs. 1 StGB	91
B.	Setzt § 266a Abs. 1 StGB voraus, daß der Arbeitgeber eine Vergütung an Arbeitnehmer ausgezahlt hat?	91
C.	Ist der vorläufige Insolvenzverwalter Arbeitgeber im Sinne von § 266a Abs. 1 StGB?	95
D.	Ist eine Bestrafung des vorläufigen Insolvenzverwalters nach §§ 266a Abs. 1 und 14 Abs. 1 StGB möglich?	99
3. Teil	Die Vermögensbetreuungspflicht des vorläufigen Insolvenzverwalters – zu dessen strafrechtlicher Verantwortung nach § 266 StGB	101
4. Teil	Zur steuerstrafrechtlichen Verantwortung des vorläufigen Insolvenzverwalters	105
A.	Zum Tatbestand der Steuerhinterziehung nach § 370 AO	105
B.	Der vorläufige Insolvenzverwalter als Täter einer Steuerhinterziehung nach § 370 AO	110
1.	Zählt der vorläufige Insolvenzverwalter zu dem Personenkreis der §§ 34, 35 AO?	112
2.	Zum Umfang der auf den vorläufigen Insolvenzverwalter nach § 34 Abs. 3 AO übergehenden Pflichten	115
7. Abschnitt	Schlußbetrachtungen	118